

Umwelt- und Naturschutzamt

Hinweise zur Entnahme von Brauchwasser mit Pumpen aus einem oberirdischen Gewässer

Gemäß Paragraf 8 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 9 Absatz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf die Entnahme von Oberflächenwasser der Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.

Im Rahmen der Antragstellung reichen Sie dabei folgende Angaben in zweifacher Ausfertigung ein:

- formloser Antrag auf Oberflächenwasserentnahme
- Zweck der Wasserentnahme
- geplante Wasserentnahmemenge (m³/h) sowie Tagesbedarf, Jahresbedarf (jeweils Mittel- und Maximalwerte)
- örtliche Lage der Entnahmestelle (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Flurkartenauszug und Lageplan mit eingezeichnetem Standort der Entnahmestelle (Koordinaten)
- zeichnerische Darstellung des Gewässerquerschnittes
- Angaben zur Leistungsfähigkeit der Entnahmepumpe

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt.

Unsere Kontaktdaten

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-2563, Fax: 0361 655-2609
Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn: Linien 1, 5
Haltestelle: Augustinerkloster
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 31
 99111 Erfurt
E-Mail: umweltamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114402

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form verzichtet.